



Geschlechtersensible Reaktionen auf RückkehrerInnen von ausländischen terroristischen Vereinigungen: Erkenntnisse für PraktikerInnen

Verfasst von **Katherine E. Brown**, externe Sachverständige des RAN

Radicalisation Awareness Network
RAN 

Geschlechtersensible Reaktionen auf RückkehrerInnen von ausländischen terroristischen Vereinigungen: Erkenntnisse für PraktikerInnen

Dieser Beitrag ist auch online und auf Französisch verfügbar:

https://ec.europa.eu/home-affairs/networks/radicalisation-awareness-network-ran/publications_de

Originalsprache des Beitrags ist Englisch.

RECHTLICHER HINWEIS

Dieses Dokument wurde für die Europäische Kommission erstellt, spiegelt jedoch nur die Ansichten seiner AutorInnen wider. Die Europäische Kommission ist nicht haftbar für die Folgen einer Weiterverwendung dieser Publikation. Weitere Informationen zur Europäischen Union finden Sie online unter <http://www.europa.eu>.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2021

© Europäische Union, 2021



Die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten wird durch den Beschluss der Kommission 2011/833/EU vom 12. Dezember 2011 geregelt (ABl. L 330, 14.12.2011, S. 39). Sofern nicht anders angegeben, unterliegt die Weiterverwendung dieses Dokuments der Creative-Commons-Lizenz „Namensnennung 4.0 International“ (CC-BY 4.0) (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>). Das bedeutet, dass Sie dieses Material unter Angabe des Urhebers oder der Urheberin und Kenntlichmachung von Änderungen nutzen dürfen.

Zur Nutzung oder Vervielfältigung von Elementen, die nicht Eigentum der Europäischen Union sind, muss ggf. die Erlaubnis der jeweiligen RechteinhaberInnen eingeholt werden.

Einleitung und Hintergrund

Es gibt Situationen wie etwa die Rückkehr von ausländischen terroristischen KämpferInnen und ihren Familien aus Syrien und dem Irak, die nicht nur Personen betreffen, die des Terrorismus verdächtigt werden, sondern auch solche, die mit terroristischen Gruppen in Verbindung stehen und von denen viele Opfer von Entführung, Nötigung und Ausbeutung geworden sind. Die Erfahrungen und Verbindung mit terroristischen Gruppen sind bei Frauen, die aus Syrien oder dem Irak nach Europa zurückkehren, äußerst unterschiedlich. Nachdem der UN-Sicherheitsrat und die Generalversammlung festgestellt hatten, dass ein auf Sicherheit und Strafverfolgung begrenzter Ansatz für den Umgang mit diesen Situationen unzureichend ist, forderten sie die Staaten dazu auf, „umfassende und maßgeschneiderte Strategien“ für die Kontrolle, Strafverfolgung, Rehabilitation und Wiedereingliederung (SPRR für engl. „Screening, Prosecution, Rehabilitation and Reintegration“) von Personen, die mit benannten terroristischen Vereinigungen in Verbindung stehen oder sich ihnen angeschlossen haben, und ihren Familien zu entwickeln und umzusetzen ⁽¹⁾. Innerhalb Europas gilt zwar eine normativ begründete Verpflichtung zu geschlechtersensiblen Reaktionen und einem Gender-Mainstreaming der SPRR, jedoch lässt sich dies in der Praxis schwieriger erreichen. Der Schwerpunkt dieses Beitrags liegt insbesondere auf der Rehabilitations- und Wiedereingliederungskomponente (R&R) der SPRR. Er richtet sich auf die geschlechterspezifischen Erfahrungen von Frauen im Islamischen Staat (IS) und konzentriert sich anschließend auf die geschlechterspezifischen Bedürfnisse zurückkehrender Frauen. Der zweite Teil des Beitrags befasst sich mit der Einbindung der R&R in verschiedene Berufe, die vom IS in die Europäische Union (EU) zurückkehrende Frauen unterstützen. Der Beitrag enthält weiterhin einige Empfehlungen für Fachkräfte, die auf die Rehabilitation und Wiedereingliederung von RückkehrerInnen hinarbeiten.

Terminologie

Ein Großteil der Terminologie in diesem Bereich ist umstritten. Im Rahmen dieses Beitrags gilt Folgendes:

1. *Geschlecht (Gender)*: Ein häufiger Fehler in der Berichterstattung ist die Vermischung von biologischen Kategorien (männlich und weiblich) mit sozialen Kategorien (Männer und Frauen). Im Sinne von Gender bezieht sich das Geschlecht auf die sozialen Attribute, Rollen und Chancen, die Männlichkeit und Weiblichkeit in einer Gesellschaft zugeschrieben werden ⁽²⁾.
2. *Gender-Mainstreaming*: „ist der Prozess zur Einschätzung der Auswirkungen geplanter Maßnahmen, einschließlich Gesetzesvorhaben, Politikstrategien oder Programmen für Frauen und Männer in allen Bereichen und auf allen Ebenen. Es ist eine Strategie, die Belange und Erfahrungen von Frauen sowie Mädchen, Jungen und Männern bei der Konzeption, Implementierung, Überwachung und Evaluierung von Politikstrategien und Programmen in allen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen zu einem integralen Bestandteil zu machen, sodass Frauen und Männer gleichermaßen profitieren und Ungleichbehandlung keinen Fortbestand haben wird. Das höchste Ziel besteht darin, Gleichstellung zwischen den Geschlechtern zu erreichen.“ ⁽³⁾.
3. *Geschlechtersensible Reaktionen*: Es gibt keine geschlechterneutralen Interventionen. Im Hinblick auf SPRR kommt es oftmals zu unterschiedlichen geschlechterspezifischen Ergebnissen für RückkehrerInnen, ihre Familien und die Gemeinschaften, in denen die

¹ UN-Sicherheitsrat in UNSCR 2396 (2017)

² OSAGI (2001) „Gender mainstreaming: strategy for promoting gender equality“; Brown, K. E (2019) Gender Mainstreaming in PVE.

³ Wirtschafts- und Sozialrat. 1997. Vereinbarte Schlussfolgerungen. Abschnitt 2.

R&R stattfindet. Daher werden bei geschlechtersensiblen Reaktionen die Besonderheiten berücksichtigt, die sich auf die Lebensweisen von sowohl Frauen als auch Männern beziehen. Mit dem Ziel, Ungleichbehandlung auszuräumen und die Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich einer Gleichverteilung von Ressourcen, zu fördern, wird die Geschlechterdimension bei Reaktionen einbezogen und berücksichtigt⁽⁴⁾.

4. *Radikalisierung*: Radikalisierung ist ein komplexer geschlechterspezifischer Prozess. In Positionspapieren ist sie definiert als „der Prozess, der dazu führt, dass eine Person Terrorismus und extremistische Ideologien im Zusammenhang mit terroristischen Gruppen unterstützt“⁽⁵⁾. Dabei hat Radikalisierung keine einzelne Grundursache⁽⁶⁾. Nicht alle Faktoren liegen in jedem Fall vor und oft zeigen sich erhebliche Unterschiede. Untersuchungen haben ergeben, dass Radikalisierung das Ergebnis der Wechselwirkung von sowohl persönlichen psychologischen Faktoren (z. B. individueller Verletzlichkeit, Suche nach Bedeutsamkeit und Todesbewusstsein) als auch umgebungsbezogenen Faktoren (z. B. soziale Beziehungen, Einstellungen in der Gemeinschaft) ist⁽⁷⁾.
5. *RückkehrerInnen*: Mit diesem Begriff werden Personen beschrieben, die vom IS in die EU zurückkehren, dies vorhaben oder zurückgekehrt sind. Er unterscheidet nicht zwischen denen, die durch eigene Anstrengungen zurückgekehrt sind, denen, die freiwillig mit Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten und Dritten zurückgekehrt sind, und denen, die unfreiwillig rückgeführt wurden.
6. *SPRR: Kontrolle (Screening)* bezieht sich auf den anfänglichen Prozess, bei dem das Hauptprofil einer Person festgestellt wird, um eine bestimmte Behandlung zu empfehlen: einschließlich weiterer Ermittlungen oder Strafverfolgung; oder direkter Beteiligung an Programmen zur Rehabilitation und/oder Wiedereingliederung. *Rehabilitation* kann als eine Reihe von Maßnahmen verstanden werden, die auf die Unterstützung des Übergangs von einer oder einem Verbündeten des IS zu einer Bürgerin oder einem Bürger der Gesellschaft gerichtet sind, bei denen auf den Einsatz von Gewalt zur Herbeiführung einer Veränderung verzichtet, Einkommen zur Erfüllung von Bedürfnissen der Familien geschaffen und Rückfälligkeit vermieden wird. Die Rehabilitation kann in Aufnahmezentren oder Gemeinden stattfinden und schließt Entradikalisierung, psychologische Unterstützung und psychische Betreuung sowie die Unterstützung von Menschen mit körperlicher Behinderung ein. *Wiedereingliederung (Reintegration)* gilt für sämtliche der verschiedenen Kategorien von Personen, die laut der Kontrolle mit dem IS in Verbindung stehen. Im Rahmen der Wiedereingliederung sollten auch spezifische Bedürfnisse berücksichtigt und die Möglichkeiten der verschiedenen Kategorien genutzt werden. Wiedereingliederungsprozesse sollten gemeinschaftsbasiert und -geführt sein und sich nach in den Gemeinschaften festgestellten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Dimensionen richten⁽⁸⁾. Nach Auffassung des UNODC müssen SPRR: über integrierte R&R-Komponenten verfügen; auf einem gesamtstaatlichen Ansatz beruhen; Stereotype zu den Rollen von Männern und Frauen in terroristischen Gruppen vermeiden; und sollten besonders auf die Situation von Frauen und Kindern achten, die mit der terroristischen Gruppe in Verbindung stehen⁽⁹⁾.

⁴ UNODC (o. D.) Gender Responsiveness

⁵ Revised Prevent Duty Guidance for England and Wales, 2015, Definition.

⁶ Universität Amsterdam (2013), SAFIRE.

⁷ Allan, H. et. al. (2015) Drivers of Violent Extremism.

⁸ Dieser Text stammt von der Afrikanischen Union (2018) Pillar Paper.

⁹ UNODC (o. D.) Prosecution, Rehabilitation and Reintegration Strategies.

Kontext

Ungefähr 800 Frauen und 1300 Kinder mit Verbindungen zu europäischen Ländern und möglichen Verbindungen zu extremistischen Vereinigungen halten sich nach wie vor im Nahen Osten und Nordafrika auf ⁽¹⁰⁾. Aus der zunehmenden Instabilität in diesem Gebiet, der fehlenden Versorgung und Sicherheit in den Vertriebenenlagern und den Belastungen durch die COVID-19-Pandemie ergibt sich eine Dringlichkeit hinsichtlich der Rückführung von EU-Bürgern – insbesondere von Frauen und Kindern ⁽¹¹⁾. Die Vereinten Nationen und der Europarat betonten, wie sich die Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheitslage in den Lagern über die vergangenen zwei Jahre erheblich verschlechterte ⁽¹²⁾.

Die R&R von europäischen Frauen, die mit ausländischen terroristischen Vereinigungen in Verbindung stehen, ist nicht in allen Ländern erfolgt. Laut Save the Children nahmen 25 von nahezu 60 Heimatländern eine Rückführung ihrer Staatsangehörigen aus der Konfliktzone im Irak und Syrien vor ⁽¹³⁾. In den ersten zehn Wochen des Jahres 2021 fanden nur drei Rückführungsmaßnahmen statt, wobei zwei weitere Vorhaben im Juli 2021 nach Belgien, Finnland und Deutschland durchgeführt wurden (insgesamt ungefähr 40 Frauen und Kinder). 2020 wurden weltweit 17 Rückführungsmaßnahmen erfasst und 29 im Jahr 2019. Angesichts der verbleibenden Anzahl von Frauen und Kindern, des Aufbaus von internationalem und humanitärem Druck und der proaktiven Rückführung europäischer Bürger durch kurdische Behörden ist davon auszugehen, dass EU-Mitgliedstaaten Frauen und Kinder, die terroristischen Vereinigungen angehören, schneller und in größerer Zahl als derzeit rückführen und rehabilitieren werden.

Die SPRR von Frauen und Kindern sowie von Männern liegt in alleiniger Verantwortung der einzelnen EU-Mitgliedstaaten. In einigen Ländern werden diese Verantwortlichkeiten und entsprechende Aufgaben durch den Rechtsrahmen an die Gemeinden mit unterschiedlichen Verfahren, Haushalten und Prioritäten delegiert. Die Erfahrungen von PraktikerInnen, politischen Zusammenhänge und Rechtsrahmen werden daher innerhalb der EU variieren. Diese unterliegen jedoch einem breiteren internationalen und regionalen Menschenrechts- und Sicherheitskontext. Von den Vereinten Nationen gibt es zwei wesentliche Handbücher zur Unterstützung der SPRR von Frauen mit Verbindungen zum Terrorismus, von denen eins 2017 vom Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) und das andere 2018 vom Büro der Vereinten Nationen für Terrorismusbekämpfung (UNOCT) veröffentlicht wurde. Hedayah stellt zudem einen Bauplan für ein R&R-Zentrum für terroristische KämpferInnen und ihre Familien bereit ⁽¹⁴⁾. Leitlinien und Beratung auf EU-Ebene wurden vom RAN zur Verfügung gestellt ⁽¹⁵⁾. Ein InFoEx-Workshop zur SPRR von ausländischen terroristischen KämpferInnen aus dem Jahr 2019 gewährte ebenfalls wertvolle Einblicke für PraktikerInnen ⁽¹⁶⁾.

¹⁰ Davon befindet sich fast die Hälfte in den Lagern für Binnenvertriebene in al-Hol und al-Roj. Renard, T und R. Coolsaet (2020) From Bad to worse; Annamaneni, K. (2019) For ISIS Children; Cook, J. und G. Vale (2019) From Daesh to 'Diaspora' II.

¹¹ CTED (2021) Covid Analysis.

¹² Europarat. (2021) Commissioner observations on the repatriation of European nationals; Vereinte Nationen (2019) Key Principles; CTED (2019) Gender Dimensions of the Response to Returning Foreign Terrorist Fighters; CTED (@019) Gender Dimensions.

¹³ Save the Children (2021). Repatriation of Foreign Children; Save the Children (2021) Repatriations show giving children future; BBC (2020) Germany and Finland bring home women.

¹⁴ Hedayah (2020) Blueprint.

¹⁵ Siehe weiterführende Literatur.

¹⁶ Koller, S. (2020) Reintegration of Returnees from Syria and Iraq.

Geschlechterspezifische Bedürfnisse von RückkehrerInnen bei SPRR

„Frauen und Kinder, die mit ausländischen terroristischen Kämpfern, die aus Konfliktgebieten zurückkehren oder umsiedeln, verbunden sind, haben möglicherweise viele verschiedene Aufgaben wahrgenommen und dabei auch terroristische Handlungen unterstützt, erleichtert oder begangen und ihnen muss bei der Entwicklung maßgeschneiderter Strategien für die Strafverfolgung, Rehabilitation und Wiedereingliederung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.“ UN-Sicherheitsrat in UNSCR 2396 (2017)

Erfahrungen mit dem IS

Das Verständnis der individuellen Wege von Frauen (und ihren Kindern), die dem IS angehören, ist ein wichtiger – wenn auch nicht ausreichender – Teil der Reaktion auf die geschlechterspezifischen Bedürfnisse von Rückkehrerinnen. Eine wesentliche Herausforderung, der sich PraktikerInnen gegenübersehen, ist die fehlende leicht verallgemeinerbare und im Einzelfall anwendbare Überprüfbarkeit von Informationen. Da PraktikerInnen nur selten überprüfbare Informationen im Vorfeld der Rückführung mitgeteilt werden, sind die meisten Informationen von Zeugenberichten der zurückkehrenden Frauen und Kinder abhängig. In einigen Fällen werden Informationen auch bei Familienmitgliedern, Sozialarbeitern und Beamten in Drittländern eingeholt. Während es verlockend ist, sich auf verallgemeinerte Informationen wie etwa aus den Medien oder akademischer Forschung zu verlassen, weist jeder Fall seine eigenen Eckpunkte und Wege auf. Salma und Zahra Halane hatten einen Bruder, der 2013 angeblich das Vereinigte Königreich verließ, um sich dem IS anzuschließen, und ihr Vater ist als prominenter Rezitator des Koran in seiner Gemeinde bekannt, der eine Schule betreibt, die von seinem Sohn in Bezug auf das Koranstudium als „recht intensiv“ bezeichnet wird⁽¹⁷⁾. Im Gegensatz dazu wurde Linda Wenzel, eine 16-jährige deutsche Jugendliche, als „ruhiges“ Mädchen beschrieben, wurde zur Konvertitin und machte sich, nachdem sie ihren zukünftigen Ehemann (einen IS-Kämpfer) im Internet kennen gelernt hatte, 2016 in den Irak auf⁽¹⁸⁾. Lubna Miludi, eine in Marokko geborene spanische Staatsbürgerin, sagt, dass sie 2014 nach Syrien gereist ist, um dort Waisen zu helfen⁽¹⁹⁾. Diese drei Beispiele sind für die Vielfalt von Frauen in Bezug auf Alter, Erfahrungen, Religiosität, ethnische Zugehörigkeit und Bildung bezeichnend⁽²⁰⁾. Die verschiedenartigen und Wege europäischer Frauen in den Irak und Syrien und die fehlenden Belege von Dritten bedeuten, dass PraktikerInnen und die unterstützenden Einrichtungen flexibel sein müssen. Dies wird von den Vereinten Nationen bekräftigt: „„Es muss eine individuelle Einschätzung und Kontrolle durchgeführt werden, um jeden Fall angemessen zu bewerten und die Zugehörigkeit und/oder den Opferstatus jeder Person festzustellen, während Überlegungen zum Alter und Geschlecht berücksichtigt werden“⁽²¹⁾. Die Leitgrundsätze von Madrid des Ausschusses zur Terrorismusbekämpfung und ihr Addendum bieten praktische und politische Orientierung⁽²²⁾.

Dennoch können einige allgemeine Punkte bei der Gewinnung von Einblicken in die Zeugenberichte von Frauen für PraktikerInnen hilfreich sein. Das Leben vor der Reise in die Konfliktzone und die Gründe für die Reise in den Irak und nach Syrien werden durch das Geschlecht sowie andere intersektionale Identitätsmerkmale beeinflusst. Frauen der ersten Welle in die Konfliktzone reisten eher in Familienverbänden und ihre Motivation hing oftmals mit dem Familienverband ebenso wie mit der ideologischen Überzeugung oder dem Glauben zusammen. Bei späteren Wellen reisten die Frauen mit Gleichaltrigen oder allein, oder um

¹⁷ Windsor, L. (2018) The Language of Radicalization.

¹⁸ Vonberg (2017) [German schoolgirl who allegedly joined ISIS maybe tried in Iraq.](#)

¹⁹ Dolz (2019) The Jihadist Women Spain wants to bring back home; siehe auch Windsor (2018) The Language of Radicalization: Female Internet Recruitment.

²⁰ Siehe auch: van San (2018) Belgian and Dutch Young Men and Women who joined ISIS.

²¹ United Nations (2019) Key Principles; CTED (2019) Gender Dimensions.

²² Ausschuss zur Terrorismusbekämpfung (2018) Leitgrundsätze von Madrid und ihr Addendum.

bereits eingereiste Familienmitglieder zu unterstützen – in diesen Fällen ist von einem höheren Grad von Autonomie und Handlungsfähigkeit auszugehen. Frauen waren bei Kontrolle anderer soziodemografischer Faktoren tendenziell besser ausgebildet als Männer und waren nicht in gleicher Weise vorbestraft oder mit der Strafjustiz in Konflikt geraten. Tatsächlich gingen sie oftmals keiner bezahlten Beschäftigung nach – die meisten waren Studentinnen oder Mütter und Hausfrauen in Vollzeit. Bei Frauen, die sich dem IS anschlossen, war es zudem wahrscheinlicher als bei Männern, dass sie konvertieren ⁽²³⁾.

Die Erfahrungen von in der Konfliktzone lebenden Frauen sind vielfältig, aber oftmals durch Unsicherheit, Furcht, Instabilität, Gewalt und – paradoxerweise – ein gewöhnliches mondänes Familienleben geprägt ⁽²⁴⁾. Die Bedeutung von Mutterschaft für den IS wird schlicht durch die erhebliche Anzahl von Kindern belegt, die von dem IS angehörenden Frauen geboren werden, und in Interviews mit diesen Frauen gaben 97,4 % an, dass ihre Rolle die einer Mutter oder Ehefrau sei ⁽²⁵⁾. Für einige Frauen beinhaltete das Familienleben den Besitz von Sklaven und war die Bereitstellung von Wohnraum nur aufgrund der ethnischen Säuberung von Schiiten und Minderheiten durch den IS im Irak und Syrien möglich ⁽²⁶⁾. Für die Mehrheit der ausländischen Frauen bildete die Familie den Lebensmittelpunkt, und sie gerieten mit der IS-Führung nur indirekt durch männliche Familienmitglieder in Kontakt ⁽²⁷⁾. Bisher deuten die Beweise darauf hin, dass die Mehrheit der Frauen nicht direkt an den operativen Aktivitäten des IS beteiligt war, und wenn sie überhaupt dazu beitrugen, taten sie dies durch das Betreiben von Herbergen für Frauen, Online-Werbung für die Gruppe, die Rekrutierung anderer Frauen und Mädchen oder die Arbeit in nach Geschlechtern getrennten Bildungs- und Gesundheitsberufen ⁽²⁸⁾. Erst 2018 änderte der IS seine Politik im Hinblick auf eine direkte Beteiligung von Frauen an Kampf und offener Gewalt und selbst dann war diese noch außergewöhnlich ⁽²⁹⁾. Dabei wuchs der IS noch weiter und wurden insbesondere Frauen weitere ausdrückliche Einschränkungen auferlegt ⁽³⁰⁾. Reisen von Frauen innerhalb des IS-Gebiets waren von der Erlaubnis ihrer männlichen Verwandten abhängig und es war Witwen von IS-Kämpfern untersagt auszusteigen. Personen, die dabei gefasst wurden, dass sie ihnen halfen, drohte Bestrafung ⁽³¹⁾. Über die Gewalt des IS wurde umfassend berichtet und die spektakuläre und öffentliche Weise, in der diese geschah, diente als Warnung für andere. Sie statuierten Exempel an Männern, jedoch gibt es weniger Berichte über öffentliche Hinrichtungen oder Bestrafungen von Frauen; die sogenannte Al-Khanssa-Brigade ⁽³²⁾, die Regeln und Vorschriften des IS für Frauen durchsetzte, führte Bestrafungen eher abseits des Blicks der Öffentlichkeit aus ⁽³³⁾. Angesichts der Schwierigkeiten, die Rollen und Tätigkeiten einzelner Frauen während ihres Aufenthalts im Irak und Syrien zu beweisen, der Vielfalt ihrer

²³ Dawson, L. (2021) A Comparative Analysis of the Data on Western Foreign Fighters in Syria and Iraq.

²⁴ Khelghat-Doost, H. (2017). Women of the Caliphate; Khelghat-Doost (2021) *The Strategic Logic of Women in Jihadi Organizations*.

²⁵ Ungefähr 6 577 Kinder wurden internationalen Eltern mit Verbindung zum IS im Irak/Syrien geboren. Die Erfahrungen der Kinder von IS-Eltern sind unterschiedlich, wobei der Unterschied zwischen Mädchen und Jungen signifikant ist. Es gibt auch Beispiele von Kindern, die gegen den IS rebellieren und sich der Indoktrination widersetzen. Cook, J. und Vale, G. (2019) From Daesh to 'Diaspora' II. Speckhard, A. und Ellenberg, M. D. (2020). *ISIS in Their Own Words*.

²⁶ Zum Beispiel Schuetze (2021) *ISIS Fighter Convicted in Death of Enslaved 5-Year-Old Girl*; DW (2021) *German Court jails IS bride for Crimes Against Humanity*.

²⁷ Vale, G. (2019) *Women in Islamic State from Caliphate to Camps*.

²⁸ Spencer, A. N. (2016). *The hidden face of terrorism*; Gan, R. et al (2019) *Change is the Only Constant*.

²⁹ Die Beteiligung von Frauen an Gewalt dient dazu, Männer zu beschämen und priorisiert Verteidigungsmaßnahmen. Dies könnte als Zeichen dafür ausgelegt werden, dass Frauen, die sich ihnen angeschlossen haben, ermächtigt werden (einige von ihnen, haben den Wunsch geäußert, sich an Gewalt zu beteiligen), jedoch ist dies auch vom theologischen Standpunkt aus umstritten, verursacht Spannungen innerhalb dschihadistischer Gruppen und kann als Zeichen von Schwäche gesehen werden, welches das religiös-politische Narrativ des IS als Beschützer der Frauen untergräbt. Lahoud, N. (2017) *Can Women Be Soldiers of the Islamic State?*; Perešin, A. (2018) *Why Women from the West are Joining ISIS*; Al-Dayel, N. (2021) *Sexual Suppression and Political Agency*; Brown, K. E. (2018) *Gendered Violence*.

³⁰ In einem Erlass erklärt der IS: „den Menschen des Islamischen Staates ist es nicht gestattet, Territorien der Ungläubigen zu bereisen, und sie sollten daran gehindert werden.“ Daesh, (2014) *Fatwa 48*.

³¹ Daesh, (2014) *Fatwa 46*; Daesh, (2016) *Dokument ohne Titel [Brief von Abu Fahd al-Tūnisiī]*.

³² Eine ausgesuchte Gruppe von Frauen, die eine parallele Moralpolizei (mitunter auch Hisba genannt) für den IS betrieb.

³³ Vale, G. (2020) *Defying Rules. Defying Gender?*

Erfahrungen und Motive und ihrer wahrscheinlichen Absicht, ihre Beteiligung am IS zur einfacheren Rückkehr herunterzuspielen, ist es wesentlich, dass systematische geschlechtersensible Kontroll- und Risikobewertungsprozesse ausgeführt werden und gegebenenfalls eine Strafverfolgung eingeleitet wird. Die erhobenen Informationen müssen dann mit an der R&R beteiligten PraktikerInnen geteilt werden.

Seit dem Fall des IS liegen uns zahlreiche Berichte über Frauen und Kindern vor, die unter gefährlichen Bedingungen leben und von Entführung, sexueller und geschlechterbezogener Gewalt, Vergeltungstaten, weiterer IS-bezogener Gewalt, Gruppenverhaftungen und unfairen Gerichtsverfahren oder Inhaftierung bedroht sind ⁽³⁴⁾. Das bedeutet, dass Frauen in den Lagern für Binnenvertriebene Verbundenheit mit dem IS und Unterstützung dafür vorgeben, um einem Konflikt mit anderen weiblichen Unterstützern aus dem Weg zu gehen, und Zweckehehen eingehen. Gleichzeitig können sie ihren Beitrag zum IS herunterspielen, um andere ZivilistInnen und einen Konflikt mit diesen zu vermeiden. Einige europäische Frauen widersetzen sich der Rückführung und unterstützen den IS weiterhin und setzen die IS-Ideologie in den Lagern durch. Dies erschwert die Herausforderungen für europäische Behörden bei Aufnahme des gesamten SPRR-Prozesses und unterstreicht ferner die Wichtigkeit einzelfallbasierter und ermessensfreier struktureller Risikobewertungen auf Grundlage professioneller Beurteilungen ⁽³⁵⁾.

Sofortige und kurzfristige Bedürfnisse von Rückkehrerinnen

Überzeugungen: Die Anerkennung von IS-Propaganda hinsichtlich der Bedeutung von Frauen als eine Kategorie für die Tätigkeiten der Gruppe und für die allgemeine Legitimität der Gruppe sollte nicht mit dem individuellen Beitrag von Frauen zu der Gruppe oder ihren Überzeugungen vermischt werden. PraktikerInnen müssen hinsichtlich der Überzeugungen und Radikalisierung von Frauen unvoreingenommen sein und sollten sich nicht auf ihre eigenen Überzeugungen zu Religion und Geschlechtergleichstellung verlassen. Dies kann unlogisch erscheinen, jedoch zeigen Zeugenberichte einer Reihe von Frauen, dass ihre Überzeugungen um Familie, die Befolgung des Islam und Enttäuschung über die Innen- und Außenpolitik von Staaten und Erfahrungen mit Islamophobie (gefühlte oder real) kreisen. Darüber hinaus weisen Aussagen von Frauen auf eine Desillusionierung hin, wenn es dem IS nicht gelungen ist, Sicherheit zu bieten und Diskriminierung in ihrem angeblich „postrassistischen Staat“ zu beseitigen. In einigen Fällen bedeutet dies, dass sie ihre zugrunde liegende Identität und Überzeugungen zum idealen Kalifat in Frage stellen, während es in anderen einfach heißt, dass sie davon überzeugt sind, dass der IS nicht die Gruppe ist, die diese Ziele erfüllen kann. Überzeugungen werden zudem durch die Erfahrungen von Frauen in den Lagern für Binnenvertriebene und mit irakischen, kurdischen, türkischen und anderen Sicherheitskräften und Justizbehörden geprägt, wobei sie möglicherweise Ressentiments gegenüber europäischen und lokalen Behörden aufgrund ihrer misslichen Lage hegen – anstatt dem IS die Schuld zu geben. Dadurch können sie misstrauisch gegenüber denen sein, die sie bei ihrer Rückkehr unterstützen möchten; Unterstützer des IS streuen immer wieder das Gerücht, dass ausländische Frauen gegen ihren Willen zur Rückkehr gezwungen und ihre Rechte verletzt werden usw. Überdies kann es sein, dass für sie bestimmte extreme Überzeugungen während ihres Aufenthalts im IS-Territorium normal geworden sind, einschließlich jener, die angemessene geschlechterspezifische Normen und Verhaltensweisen betreffen. Beispielsweise wird die Bereitschaft der Rückkehrerinnen zur Kooperation mit Männern schwanken. Bisherige Erfahrungen von PraktikerInnen weisen darauf hin, dass Frauen bei der

³⁴ Human Rights Watch (2021) Thousands of Foreigners Unlawfully Held; Renard, T und R. Coolsaet (2020) From Bad to worse.

³⁵ Strukturelle professionelle Risikobewertungen stellen die beste Vorgehensweise für Risikobewertungen in Fällen einer Radikalisierung dar. Hart, S. D. und Logan, C. (2011). Formulation of violence risk using evidence-based assessments: The Structured Professional Judgment approach. In P. Sturmey und M. McMurrin (Hg.), *Forensic case formulation* (S. 83–106). Chichester, Vereinigtes Königreich: Wiley Blackwell. Logan, C und Lloyd, M (2018). Violent extremism: A comparison of approaches to assessing and managing risk. *Legal & Criminological Psychology*. DOI: 10.1111/lcrp.12140, S.3

Rückkehr zwar medizinischen, nicht aber anderen Mitarbeitern trauen, was zu Spannungen bei der Zusammenarbeit zwischen Behörden führen und bedeuten kann, dass die Kooperation von Frauen mit den Behörden transaktional sein kann, durch eine oberflächliche Einhaltung gekennzeichnet ist oder von der Erbringung von Diensten abhängig ist ⁽³⁶⁾.

Verhaltensweisen: Wie bei der Exit-, Ausstiegs- und Entradikalisierungsarbeit im Allgemeinen geht es zuerst einmal darum, sich mit dem gesundheitlichen und psychologischen Zustand zu befassen – dabei sollte insbesondere auf eine potenzielle Belastung der Frauen durch geschlechterspezifische Gewalt, häusliche Gewalt und Nötigung in der Ehe sowie Co-Abhängigkeit mit ihren Kindern geachtet werden. Die Handlungsfähigkeit von Frauen ist daher komplex und ihre Erzählungen sind wahrscheinlich bruchstückhaft und ungewiss. Es gibt Hinweise darauf, dass jüngere Frauen ein riskantes Verhalten bis hin zu Selbstverletzung zeigen. Bemerkenswert ist, dass PTBS bei Frauen oft unerkannt bleibt, weil sich die Symptome anders als bei Männern manifestieren. Bei Frauen, denen keine Inhaftierung droht, wird es wichtig sein, eine Routine zu etablieren. PraktikerInnen sollten weiterhin darauf achten, wann sie Termine und Besprechungen ansetzen, um Alltagsroutinen und R&R-Tätigkeiten möglichst wenig zu beeinträchtigen – so kann es z. B. sein, dass Aussagen bei der Polizei am frühen Morgen damit kollidieren, die Kinder zur Schule zu bringen.

Zugehörigkeit: Kurz- und mittelfristig müssen Fachkräfte Verbindungen zu den Familien der Rückkehrerinnen aufbauen, jedoch kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese bei der R&R entweder einen unterstützenden oder behindernden Faktor darstellen. Eine Feststellung des Maßes an Unterstützung oder der Hindernisse für die R&R von Frauen trägt dazu bei, die nötige Unterstützung zu ermitteln: z. B. Umzug oder Unterkunft oder Übersetzungsdienste. Ein mögliches Problem ist die Navigation komplexer Beziehungen, was die Betreuung von Kindern angeht, die mit ihren Müttern zurückkehren. Es ist zu erwarten, dass entfernte Familienmitglieder, Großeltern, Pflegeeltern, staatliche oder lokale Behörden, diese Aufgabe übernehmen. Diese Personen werden Unterstützung dabei benötigen, wie sie die Beteiligung der Mutter bei künftigen Entscheidungen über die Erziehung der Kinder aushandeln. Wie PraktikerInnen aus Frankreich und Belgien festgestellt haben, ist es wichtig, Müttern Zeit dafür zu geben, ihre Kinder und sich selbst auf eine wahrscheinliche Trennung vorzubereiten – in den meisten Fällen für mehrere Jahre. Daher kann es wichtig sein, Frauen darüber zu versichern, wie sie künftig mit ihren Kindern in Kontakt treten können, und über die Sicherheit ihrer Kinder. In diesem Zusammenhang wird es für Rückkehrerinnen hilfreich sein, sich an andere Frauen mit ähnlichen Erfahrungen wenden zu können; für Frauen ist dies jedoch schwieriger, da es ein weniger umfassendes Supportnetzwerk aus „Ehemaligen“ gibt ⁽³⁷⁾ als bei Männern und die Anzahl der Rückkehrerinnen im Allgemeinen sehr gering ist. Wo möglich, können Verzögerungen bei der Wiedereingliederung minimiert werden, indem rechtliche Unterstützung und Sozialleistungen als Hilfe bei administrativen Prozessen von Anfang an zur Verfügung gestellt werden, wie etwa der Zugang zu Wohngeld und Sozialleistungen, Anmeldung bei Ärzten, Schulen und so fort.

Mittel- und langfristige Bedürfnisse von Rückkehrerinnen

Überzeugungen: Eine Unterstützung beim Finden neuer Glaubens- und Identitätsstrukturen wird wichtig sein – nicht alle Frauen erkennen ihre Überzeugungen als „radikal“ oder „extremistisch“, sie können ihre Verbindungen zum IS herunterspielen; und einige werden keine Verantwortung für „Fehlverhalten“ übernehmen, indem sie ihre „guten Absichten“ gegenüber ihrer Familie und ihren Kindern betonen. Einige fühlen sich aufgrund ihrer langsamen Rückführung von ihrem Heimatland betrogen und durch eine breitere gesellschaftliche Stigmatisierung nach ihrer Rückkehr können Frauen und Kinder empfänglicher für künftige Narrative von extremistischen Gruppen werden, die jede gefühlte Islamophobie in Europa ausnutzen. Einige werden sich auch vom IS betrogen fühlen, da sie

³⁶ Anonyme Bemerkungen aus einer EU-PBS-Tagung von PraktikerInnen.

³⁷ „Ehemalige“ bezieht sich auf Personen, die extremistische Gruppen verlassen haben und nun anderen beim EXIT unterstützen oder allgemein im Bereich P/CVE tätig sind.

hinsichtlich der Unterstützung von Frauen die Diskrepanz zwischen Worten und Taten erlebt haben – insbesondere junge Frauen, die glaubten, dass sie selbst darüber entscheiden würden, wen sie heiraten. Frauen sollten über bestimmte Anfälligkeiten für eine Radikalisierung aufgeklärt werden, um die Gefahr einer erneuten Radikalisierung und Rekrutierung zu verringern – was insbesondere zu befürchten ist, wenn sie das Gefühl haben, ihr Leben sei ohne „Sinn“ oder „Bedeutung“. Eine Unterstützung bei der Suche nach einem neuen Sinn und neuen Interessen ist entscheidend. Fachkräfte können nicht davon ausgehen, dass religiöse Einrichtungen vor Ort über die Möglichkeiten oder das Wissen verfügen, eine Neuausrichtung der Überzeugungen von Frauen zu fördern, und sie können weitere Zusicherungen von den Behörden erfordern. Gefängnisgeistliche könnten aufgrund ihrer größeren Erfahrung mit Traumata im gewöhnlichen Strafvollzug besser dafür ausgestattet sein.

Verhaltensweisen: Frauen benötigen eine Arbeit und Ausbildung, um ihr Leben erfolgreich wieder aufzubauen; dabei muss es sich bei der Arbeit um eine sinnvolle Beschäftigung handeln, da sich durch den bereits genannten Sinnverlust ihre Anfälligkeit in der Zukunft ansonsten erhöht, insbesondere wenn sie nicht mehr die primäre Betreuungsperson für ihre Kinder sind. Frauen sollten die Möglichkeiten zur Befähigung erhalten und als potenzielle Reformkräfte wahrgenommen werden, sodass sie langfristig weniger abhängig vom Staat sind. Für Frauen ist es schwieriger, dies durch den Status als „Ehemalige“ zu erreichen, da dieser Raum als „Herrenclub“ angesehen wird⁽³⁸⁾. Es ist wichtig, mit lokalen Gemeinschaften und als Teil einer integrierten geschlechtersensiblen PVE- und strategischen Kommunikationskampagne zusammenzuarbeiten, um die Möglichkeiten für Rückkehrerinnen zu erhöhen, Stigmatisierung zu verringern, aber auch um den Eindruck zu vermeiden, dass „schlechtes Verhalten“ belohnt wird. Es kann sein, dass bei Frauen Ausbildung und Erwerbstätigkeit in der Anfangsphase nach der Rückkehr übersehen werden, da sich die PraktikerInnen auf die Unterstützung der Mutterrolle und die Versorgung der Kinder konzentrieren. Der Aufbau neuer positiver erzieherischer Beziehungen und Stile kann dazu beitragen, die Co-Abhängigkeit zu mindern, die sich im Irak/Syrien entwickelt haben kann, oder Angst und Misstrauen zu überwinden, die zwischen Mutter und Kindern aufgrund ihrer Situation entstanden sind. Dabei sollte beachtet werden, dass einige Frauen ihre Bedürfnisse zugunsten ihrer Kinder zurückstellen. Dieses Verhalten kann bedeuten, dass die R&R-Unterstützung und -Betreuung nicht als wirksam angesehen und fälschlicherweise verfrüht abgebrochen werden.

Zugehörigkeit: Ein wesentlicher Aspekt ist die allgemeine fehlende familiäre Unterstützung für extremistische Straftäterinnen während ihrer Inhaftierung oder nach der Freilassung, und es wird zu Recht befürchtet, dass dies auch für Rückkehrerinnen gelten wird. Möglicherweise meiden die Familien sie wegen des Vorwurfs der Entehrung oder machen sich stattdessen mitschuldig, indem sie ihre extremistischen Überzeugungen und Verhaltensweisen auch noch unterstützen und so der R&R schaden. Im Gegensatz dazu können die PraktikerInnen die Familien der männlichen extremistischen Straftäter oft als schützende und unterstützende Faktoren für die Rehabilitation verbuchen. Ehen müssen womöglich annulliert oder geschieden werden, um in Gemeinschaften einen Neuanfang zu gestatten, dabei können Rückkehrerinnen zu dem Vater (oder den Vätern) ihrer Kinder komplexe Beziehungen und Reaktionen aufweisen. Das kann bedeuten, dass neue juristische Identitäten für Kinder geschaffen werden – insbesondere, wenn die Staatsangehörigkeit über die Eltern verliehen wird – und Rechte der Familie väterlicherseits festgestellt werden, wobei klar ist, dass dies zu weiteren Konflikten führen könnte. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Gemeinschaften dazu ausgestattet oder bereit sind, Frauen wieder aufzunehmen, und einige Gemeinschaften können zusätzlichen Druck auf Frauen ausüben, damit sie den IS weiterhin unterstützen⁽³⁹⁾.

³⁸ Schmidt, R. (2020) Duped.

³⁹ RAN (2021) Abschlussbericht; PBC und RAN (2021) Abschlussbericht. Siehe weiterführende Literatur.

Geschlechterspezifische Überlegungen für PraktikerInnen

Sofortig und kurzfristig

1. Trauma. Frauen werden nicht sofort dazu in der Lage sein, zusammenhängend über das Trauma durch den Aufenthalt in der Konfliktzone, den Lagern für Binnenvertriebene und durch vorherige geschlechterspezifische Gewalt zu reden und diese zu verarbeiten. Über die Unterstützung durch geschulte Fachkräfte für PTBS und geschlechterspezifische Gewalt kann es Frauen gelingen, wirksamer mit anderen PraktikerInnen zu kommunizieren und ihre R&R zu erleichtern.
2. Neuausrichtung der Mutterrolle. Die Mutterrolle ist ein wesentliches Merkmal der IS-Ideologie und im Leben der Frauen. Sie wird jedoch zum Wohle der Gruppe stark „als Waffe eingesetzt“ und „instrumentalisiert“. Frauen werden Unterstützung dabei brauchen, ihre Mutterrolle in der Praxis neu auszurichten (insbesondere, wenn sie nicht mehr die primäre Betreuungsperson sind) und in der neuen Umgebung eine gute Bindung zu ihren Kindern zu entwickeln.
3. Supportnetzwerke. Es kann sein, dass Rückkehrerinnen nicht die breite Unterstützung ihrer Familie genießen, und selbst wenn sie diese haben, möchte Familien vielleicht nicht über die Erfahrungen der Rückkehrerinnen reden – was die R&R der Rückkehrerinnen behindern kann. PraktikerInnen müssen den Rückkehrerinnen womöglich dabei helfen, alternative Supportnetzwerke zu finden. Daher benötigen Familien und andere Supportnetzwerke Beratung und eigene Unterstützung, damit sie die Rückkehrerin (und ihre Kinder) unterstützen können.
4. Vereinbarung von Terminen und Unterstützung. Zwischen den Behörden und der Rückkehrerin muss eine Abstimmung stattfinden, um ihrer Rückkehr zur Normalität nicht im Wege zu stehen – so sollten beispielsweise Überschneidungen mit den Zeiten vermieden werden, zu denen sie ihre Kinder zur Schule bringt und abholt. Des Weiteren berichten Frauen, dass ihre Bedenken, Erfahrungen und Eindrücke von PraktikerInnen verworfen und heruntergespielt werden und sie „nicht ernst genommen“ werden. Es sollte sich um ein kooperatives Miteinander und den Aufbau von Vertrauen bemüht werden.

Mittel- und langfristig

1. Übertragbare Fähigkeiten. Während Männer beim IS verschiedenste Rollen einnahmen⁽⁴⁰⁾, verbrachten die Frauen aufgrund der strengen Geschlechtertrennung ihre Zeit gewöhnlich mit Aufgaben rund um Familie und Haushalt, was in Kombination mit fehlender früherer Erwerbstätigkeit bedeutet, dass eine Ausbildung und die Entwicklung übertragbarer Fähigkeiten wichtig sind. Die R&R von Frauen erfordert daher externe finanzielle Unterstützung und (Um-)Schulung. Es besteht die Tendenz dazu, „traditionelle“ Tätigkeiten von Frauen (z. B. Nähen oder Kosmetikindustrie) als geeignet anzusehen, jedoch birgt dies die Gefahr, dass unbeabsichtigt ideologische Geschlechterbilder des IS bestätigt und andere Interessen sowie akademische Leistungen der Frauen herabgesetzt werden, und sie können von einigen ausgeschlossen sein (z. B. Arbeit mit Kindern oder Schutzbedürftigen). Andere mögliche Arbeit eignet sich womöglich aufgrund behördlicher Maßnahmen nicht – z. B. würde Übersetzungsarbeit oder Programmierung von zuhause aus einen uneingeschränkten Computerzugriff erfordern, der untersagt sein kann.

⁴⁰ Der IS hat sich zu einem Regierungsorgan erklärt und daher Männer in verschiedensten Rollen „beschäftigt“, um das Funktionieren seiner Gesellschaft zu erleichtern. Er übte extreme Gewalt aus und normalisierte Gewalt im Regierungsalltag, um den Gehorsam der Bevölkerung in seinen Gebieten sicherzustellen – einschließlich den seiner Mitglieder, und dies sollte in unserer Analyse nicht unterschätzt werden. In den letzten beiden Jahren war das Leben der Männer immer stärker durch Gewalt und den Kampf gegen äußere Kräfte geprägt, wodurch sich die Dynamik in den Familien und im Leben der Frauen im IS veränderte. (Brown 2018).

2. Doppelte Ungnade der Frauen. Frauen sehen sich bei ihrer Rückkehr mit zusätzlicher Stigmatisierung und Schande konfrontiert. Ihre Gemeinschaften können sie an zwei Fronten als Missetäterinnen wahrnehmen: zum einen aufgrund ihrer Unterstützung für Terrorismus und gewaltbereiten Extremismus und zum anderen aufgrund der Verletzung von Geschlechternormen. PraktikerInnen müssen sich überlegen, wie sie wirksam mit Gemeinschaften arbeiten können, um Stigmatisierung und das Schüren von Ängsten zu mindern.
3. Schaffen von neuer „Bedeutsamkeit“. Es sollte beachtet werden, dass neu aufgegriffene Tätigkeiten sinnvoll sein müssen und Beschäftigung wesentlich ist. Die Arbeit mit etablierten Geschlechternormen in der lokalen Gesellschaft kann den Frauen dabei helfen, sich dort wieder einzufügen. Wenn die Motivation für den Beitritt zum IS jedoch darin bestand, diesen zu entfliehen, wird dies wahrscheinlich langfristig nicht wirksam sein.
4. Festlegung erreichbarer Ziele und verhältnismäßige Deeskalation von Interventionen. Die Ziele, die für die Entradikalisierungs- und Ausstiegsarbeit festgelegt werden, beruhen oftmals auf einer männlichen Norm, die für Frauen nicht immer geeignet ist. Kinderbetreuung kann einer Vollzeitbeschäftigung im Wege stehen, der Zugang von Frauen zu Gruppensport und deren Teilnahme daran ist im Allgemeinen begrenzter, nicht alle Moscheen verfügen über den Raum und das Personal für die Unterstützung von Rückkehrerinnen und in einigen muslimischen Gemeinschaften ist der Moscheebesuch durch Frauen so selten, dass er kulturell unangemessen ist.
5. Aufbau von Vertrauen zwischen Behörden und Rückkehrerinnen und ihren Familien. Durch eine sorgfältige Fallbearbeitung, Informationsaustausch (im Rahmen professioneller Verhaltensregeln) und eine Abstimmung zwischen Behörden und allen Beteiligten wird das Misstrauen abgebaut, dass aus widersprüchlichen Forderungen, Zielen und Beratungen und daraus entsteht, dass versprochene Ergebnisse nicht erzielt werden, werden Verstöße oder oberflächliche Einhaltung verringert und gibt es weniger Personalwechsel unter den PraktikerInnen.
6. Arbeit mit gesellschaftlichen und lokalen Gemeinschaften im Rahmen einer integrierten geschlechterspezifischen PVE-Strategie, die sich auf allgemeinere Probleme der Ausgrenzung, Diskriminierung und Islamophobie richten kann. Dazu kann auch gehören, allgemeinere Vorkehrungen zum Schutz von Frauen vor sämtlichen Formen der Gewalt (Gewalt gegen Frauen) auszubauen und die Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ auf einzelstaatlicher und EU-Ebene anzuwenden.

Ansätze zur Rehabilitation und Wiedereingliederung

Bei der Analyse europäischer Reaktionen zeigen sich drei Grundmodelle für die R&R von Rückkehrerinnen⁽⁴¹⁾. Dabei handelt es sich zunächst um Erziehungsmodelle, die sich darauf konzentrieren, Frauen (wieder) als „gute Mütter“ zu etablieren, Beziehungen zu festigen und sich die bestehenden Motivationen von Frauen zunutze zu machen; auf das Wohlbefinden gerichtete Modelle, die sich mit körperlichen, geistigen, emotionalen und spirituellen Komponenten der Rückkehrerinnen befassen; und Entradikalisierungs- und Sicherheitsmodelle mit dem Schwerpunkt auf Zugehörigkeit, Überzeugungen und Verhaltensweisen der Rückkehrerinnen. Ein weiterer globaler Überblick empfiehlt einen ganzheitlichen Rahmen, der fünf Ebenen (Individuum, Familie, Bildung, Gemeinschaft und Gesellschaft) umfasst und fünf Hauptziele ausweist: 1) Förderung der individuellen mentalen Gesundheit und des Wohlbefindens; 2) Förderung familiärer Unterstützung; 3) Förderung von

⁴¹ Brown und Mohammed (i. E.). ICCT.

Bildungserfolgen; 4) Förderung von Unterstützung durch die Gemeinschaft; und 5) Verbesserung struktureller Bedingungen und Schutz der öffentlichen Sicherheit ⁽⁴²⁾.

Sicherheit und Justiz

Die Bereiche Sicherheit und Justiz befassen sich in erster Linie mit Kontrolle und potenzieller Strafverfolgung (dem S&P in SPRR), haben jedoch erheblichen Einfluss auf den R&R-Prozess und -Kontext. Eine Untersuchung zu gerichtlichen Verfahren durch das Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus (UNCTED) ergibt eine „andauernde geschlechterspezifische Verzerrung bei Vorgehensweisen im Strafvollzug, wobei Frauen, die wegen wesentlicher Unterstützung terroristischer Gruppen angeklagt sind, vergleichsweise milde Strafen erhalten, da man davon ausgeht, dass sie durch die Vorspiegelung falscher Tatsachen hinters Licht geführt wurden“ ⁽⁴³⁾. Es wird zwar darauf hingewiesen, dass Bewertungsinstrumente keine „Ankreuzübungen“ sind und ein professionelles Urteilsvermögen erfordern, aber sie werden dennoch anhand „geschlechterblinder“ Datensätze und Radikalisierungsmodelle entwickelt (d. h., die männliche Radikalisierungserfahrung gilt als die Norm). Diese Instrumente sind daher eher weniger hilfreich bei der Bestimmung des bei Extremistinnen bestehenden Risikos, rückfällig zu werden, oder der Wahrscheinlichkeit, sich zu entradikalisieren. Dadurch besteht bei Frauen das Risiko, dass sie sich erneut radikalisieren und die unternommenen R&R-Bemühungen untergraben ⁽⁴⁴⁾. Es gibt bereits gute Arbeitspraktiken. In den Niederlanden beispielsweise sind fünfzehn Frauen, die im Zusammenhang mit Terrorismus verurteilt wurden, in einem speziellen Hochsicherheitstrakt untergebracht, der über ein kinderfreundliches Besuchszentrum verfügt und geschlechterspezifische Qualifizierungen und R&R-Maßnahmen anbietet ⁽⁴⁵⁾. In Deutschland wurde die Sorge laut, dass Kinder wenig Interesse an einer weiteren Beziehung zu ihren (inhaftierten) Müttern zeigen, woraus sich längerfristige Bedenken hinsichtlich der Identität der Frauen und des Zugehörigkeitsgefühls zur Gesellschaft und damit ihrer Rehabilitation ergeben ⁽⁴⁶⁾. Das bedeutet, dass es zwar angebracht sein kann, sich auf einen kurzfristigen Ausstieg oder eine kurzfristige Wiedereingliederung zu konzentrieren (durch die Auseinandersetzung mit Verhaltensweisen), ihre Überzeugungen und Formen der Zugehörigkeit aber nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

Sozial- und Gesundheitswesen

Hier ist zuerst zu überlegen, ob die Annahme von Unterstützung durch diese Bereiche eine zwingende Voraussetzung für eine Rückkehr oder Freilassung oder ob diese freiwillig ist. Es wird davon ausgegangen, dass eine freiwillige Teilnahme langfristige Ergebnisse liefert – eine Weigerung kann jedoch Konsequenzen für das Wohlergehen der Kinder nach sich ziehen, die unabhängig davon beobachtet werden müssen, ob die Rückkehrerin die Unterstützung annimmt. Wichtig ist, dass diese Bereiche zwischen Rückkehrerinnen und ihren Kindern unterscheiden und vielleicht über gesonderte Sachbearbeiter für sie verfügen, damit diese ihre unterschiedlichen Bedürfnisse feststellen und vertreten. In Schweden stellen sich Rückkehrerinnen z. B. als „gute Mütter“ da, wobei sie betonen, wie sie die Bedürfnisse ihrer über ihre eigenen gestellt haben und dass ihr Erziehungsstil positive Werte widerspiegelt. PraktikerInnen mahnen jedoch zur Vorsicht davor zu glauben, dass Frauen dies tatsächlich tun, und führten Beispiele von Frauen auf, die ihre Kinder gezielt einsetzten, um ihre Rückkehr

⁴² Weine, S., et. al. (2020). Rapid Review.

⁴³ CTED (2019) Analytical Brief on the prosecution of ISIL Associated Women; CTED (2019) Gender Dimensions.

⁴⁴ CTED (2019) Analytical Brief on the prosecution of ISIL Associated Women.

⁴⁵ RAN (2020) *Spotlight: Prisons, Rehabilitations and Reintegration*. Siehe auch Abschnitt 4.7 UNODC (2016) Handbuch.

⁴⁶ Anonym. Vgl. weiterführende Literatur.

nach Europa zu beschleunigen, während sie an ihren radikalen Überzeugungen und Verhaltensweisen festhielten⁽⁴⁷⁾.

Das Gesundheits- und Sozialwesen konzentriert sich zunächst auf Sozialleistungen, um Sicherheit und Stabilität für Rückkehrerinnen in der neuen Situation zu schaffen. PraktikerInnen sollten zudem anerkennen, dass Frauen aufgrund gesellschaftlicher Schande und Gemeinschaftsnormen oft nicht über ihr Trauma oder ihre Erfahrungen sprechen können. Das Finden von Netzwerken für Frauen kann die Nutzung von gleichwertigen oder ähnlichen Selbsthilfegruppen – wie etwa Wohltätigkeitsorganisationen für häusliche Gewalt oder Geflüchtete – und die Zusammenarbeit mit diesen Gruppen, um Rückkehrerinnen mit unterschiedlichen Erfahrungen unterzubringen, bedeuten⁽⁴⁸⁾. Mediziner müssen nicht nur unmittelbare körperliche Bedürfnisse (einschließlich postnataler und neonataler Versorgung) berücksichtigen, sondern auch psychologische medizinische Betreuung, da Frauen ebenfalls Symptome für PTBS, Depressionen, Angstzustände und andere Leiden zeigen. Diese werden von den Frauen jedoch mitunter in dem Versuch versteckt, dafür zu sorgen, dass sie die primäre Betreuungsperson für ihre Kinder bleiben, oder zu beweisen, dass sie nicht für Extremismus anfällig oder ein Sicherheitsrisiko sind⁽⁴⁹⁾. Im Kosovo wurde eine laufende Versorgung in Gesundheitszentren der Gemeinden (unter Beibehaltung ihres nicht kriminalisierenden Ansatzes) statt in zentralisierten Spezialeinrichtungen bereitgestellt. Die Erwartung ist, dass sich dadurch die Wiedereingliederung der Frauen in die Gemeinden gefördert wird⁽⁵⁰⁾.

Bildung und Beschäftigung

Der Schwerpunkt liegt im Bildungswesen in erster Linie auf der Bildung der Kinder und darauf festzustellen, ob diese am regulären Unterricht teilnehmen werden oder ob zusätzliche Unterstützung oder Sonderunterricht erforderlich ist. PraktikerInnen, die sich vor allem auf die Bedürfnisse der Kinder konzentrieren, müssen sich überlegen, inwiefern Kindergärten und Schulen über die Taten ihrer Eltern und ihre Lebenserfahrungen im Irak und Syrien Kenntnis erhalten sollten. Daher sollten zurückkehrende Kinder gesondert berücksichtigt werden⁽⁵¹⁾. Die Schaffung guter Arbeits- und Kommunikationsbeziehungen mit diesen Einrichtungen, über dies es möglich ist, Verhaltensweisen in der Schule anzusprechen, die infolge von Traumata entstehen können, wird für die langfristige R&R der Kinder und zurückkehrenden Mütter wichtig sein.

Für ältere und jugendliche Rückkehrerinnen können Angebote der Erwachsenenbildung geeigneter sein, insbesondere wenn sie kurz vor Abschluss der Pflichtschulzeit das Land verlassen haben. Das kann wichtig sein, wenn ältere jugendliche Mädchen im Irak und Syrien Verantwortungen als Erwachsene tragen und nicht gut darauf ansprechen, in der Schule wie Kinder behandelt zu werden. Möglichkeiten für den Fernunterricht könnten ebenfalls in Betracht gezogen werden, um es Frauen zu ermöglichen, sich Fähigkeiten und Qualifikationen anzueignen, während sie arbeiten und einen Haushalt führen. Ein stabiles Arbeitsverhältnis wird für die R&R oft als entscheidend angesehen; bei Frauen kann es jedoch aufgrund von Betreuungspflichten und mangelnder Vorerfahrung länger dauern, bis sie ein solches finden. Für Einrichtungen im Beschäftigungs- und Sozialbereich, die Rückkehrerinnen bei der R&R unterstützen, kann es besser sein, dafür geeignete Formen des Ehrenamts im Wohltätigkeitssektor zu finden, als gleich auf einen Eintritt in den Arbeitsmarkt zu bestehen. An dieser Stelle ist die Erwägung von Bildung und Erwerbstätigkeit für erwachsene Rückkehrerinnen aus dem Irak und Syrien hypothetisch, da sich das Hauptaugenmerk auf die Rückführung und die Erfüllung unmittelbarer sozialer und psychologischer Bedürfnisse richtet.

⁴⁷ Anonym. Siehe weiterführende Literatur.

⁴⁸ Flüchtlingsorganisation sind u. U. nicht dazu in der Lage, Rückkehrerinnen zu unterstützen, da es zu einer (erneuten) Traumatisierung anderer syrischer und irakischer Geflüchteter kommen kann, die sie bereits unterstützen.

⁴⁹ Sischka, K. (2020). Female Returnees and their children.

⁵⁰ RAN (2019) Study Visit – Returned Women and Children.

⁵¹ Brown und Mohammed (i. E.).

PraktikerInnen aus dem Kosovo – wo die R&R seit Längerem angewandt wird – betonen jedoch die Wichtigkeit davon, die Fähigkeiten der Frauen anzuerkennen und zu würdigen, und regen eine Priorisierung der Selbstständigkeit von Frauen an, da sie bessere langfristige Erfolge bei der R&R verspricht⁽⁵²⁾.

PVE- und kommunale Partner

Im Rahmen einer globalen SPRR-Beratung wird die Knüpfung der R&R an P/CVE-Maßnahmen vorgeschlagen. Daher ist eine frühzeitige Kooperation mit lokalen Gemeinschaftseinrichtungen, insbesondere mit von Frauen geführten und auf Frauen ausgerichteten Organisationen, wesentlich, um die Teilnahme von Gemeinschaften zu ermöglichen und Stigmatisierung zu verringern. Die Zusammenarbeit mit diesen Organisationen, um Gemeinschaften über die Erfahrungen von Frauen zu informieren und Bedenken der Gemeinschaft zu zerstreuen, sind für eine langfristige R&R wesentlich. Während sich die P/CVE-Arbeit größtenteils auf Männer und Jungen als radikalierungsanfällig und Frauen und Mädchen als Schutzfaktoren konzentriert, werden P/CVE-PraktikerInnen ihre geschlechterbezogenen Annahmen in dieser Hinsicht überdenken müssen, um Rückkehrerinnen zu unterstützen. Zudem wurden P/CVE-Maßnahmen dafür kritisiert, dass kein Gender-Mainstreaming beinhalten. Die R&R von Rückkehrerinnen verlangt daher, dass PVE- und kommunale Partner aktiv auf Rückkehrerinnen in den Gemeinschaften zugehen und mit ihnen eine Verbindung aufbauen. In Straßburg konnte eine aktive Beteiligung auf kommunaler Ebene erreicht werden und RAN-Studienbesuche in dieser Stadt waren informativ⁽⁵³⁾. Zwar sind dies löbliche Bemühungen zur Anerkennung religiöser Führer (durch ein spezielles Schulungsprogramm) im Zusammenhang mit P/CVE und in Verbindung damit SPRR, jedoch werden die Bedürfnisse von Frauen oder weibliche Führung kaum erwähnt.

Erfahrungen aus dem schwedischen Göteborg zeigen, dass PraktikerInnen nicht davon ausgehen können, dass die örtliche Gemeinde eine sichere Umgebung für RückkehrerInnen ist, und dass der Umgang mit Anonymität schwierig sein kann, wenn die R&R in Heimatgemeinden stattfindet, in denen die Frauen und ihre Familien bereits eine gewisse Bekanntheit genießen. Sie erkannten außerdem, dass eine Verknüpfung von R&R- mit allgemeinen P/CVE-Maßnahmen aufgrund der geografischen Häufung von Radikalisierung und Verbindung mit Extremismus oder Terrorismus ausschlaggebend war. Insbesondere wurde hervorgehoben, dass sich aufgrund des (relativ) hohen Anteils an Konvertitinnen in dieser Gruppe vorherige (männlich dominierte) Annahmen über die Triebkräfte der Radikalisierung nicht bestätigten.⁵⁴

Allgemeine Erkenntnisse

Dieser kurze Überblick zur R&R in verschiedenen Bereichen Europas ist aufgrund der Vielfalt an Vorgehensweisen und des Fehlens von Vergleichs- und Längsschnittstudie mit Rückkehrerinnen aus dem Irak und Syrien notgedrungen allgemein gehalten, während die Kontrolle und Rückführung derzeit im Vordergrund stehen. Dennoch ergibt sich eine Reihe praktischer geschlechterspezifischer Überlegungen:

- Fachkräfte und PraktikerInnen sind keine SPRR-SpezialistInnen und nur in wenigen Ländern ExpertInnen für P/CVE- oder Ausstiegsarbeit und müssen RückkehrerInnen neben ihrer bestehenden Fallarbeit und oft mit bestehenden begrenzten Ressourcen bewältigen. Daher fehlt es ihnen an Fachkenntnis zum IS und zurückkehrenden Frauen. Selbst jene mit einem Sicherheits- oder Terrorismusbekämpfungshintergrund sind nicht an die Arbeit mit Frauen gewöhnt. Trotzdem verfügen Fachkräfte über umfangreiche

⁵² RAN (2019) Study Visit – Returned Women and Children.

⁵³ RAN (2019) Study Visit Strasbourg.

⁵⁴ Anonym. Siehe auch RAN (2021) Abschlussbericht; RAN (2021) Repatriation; RAN und PBC (2021) Abschlussbericht. in weiterführender Literatur.

Erfahrungen in der Arbeit mit Frauen, die ähnliche Erfahrungen mit Traumata, Gewalt und Missbrauch erlebt haben, und können diesen Hintergrund nutzen, um besser Erkenntnisse über die Bedürfnisse der Rückkehrerinnen sammeln zu können.

- Durch die Konzentration auf sofortige und kurzfristige Bedürfnisse wird der geschlechterblinde Ansatz beim Umgang mit Rückkehrerinnen und für die Dekontextualisierung ihrer R&R verstärkt. Fachkräften muss es nach wie vor noch gelingen, proaktiv auf die Gemeinden zuzugehen, in die Frauen zurückkehren werden, und haben bisher kein sonderliches Vertrauen mit Führerinnen und frauengeführten Gruppen aufgebaut.
- Vertrauen und effektive Partnerschaften zwischen Behörden, Fachkräften und den Rückkehrerinnen wurden als ausschlaggebend für eine erfolgreiche R&R erkannt. Diese Bemühungen sind jedoch trotz der Zusammenarbeit zwischen Behörden durch unklare oder widersprüchliche Ziele, die Instrumentalisierung von zurückkehrenden Kindern (durch alle Beteiligten) und Fehlkommunikation oder zurückgehaltene Informationen gefährdet.

Geschlechtersensible Ansätze sollten sich darauf konzentrieren, die geschlechterspezifischen Bedürfnisse von Rückkehrerinnen zu erfüllen, und richten sich nach dem Verständnis, dass das Geschlecht eine Komponente der Identität dieser Person ist. Die zentrale Bedeutung des Geschlechts in den Erfahrungen von RückkehrerInnen und für der IS-Ideologie macht es zu einem Kernaspekt, mit dem umgegangen werden muss. Im Rahmen geschlechtersensibler Ansätze sind Fachkräfte dazu aufgefordert, sich mit vorherigen Annahmen über die Motive und Verhaltensweisen von Frauen in vom IS kontrollierten Gebieten auseinanderzusetzen. Daraus ergeben sich Überlegungen dazu, wie das Konzept von Weiblichkeit (und Männlichkeit) die narrative Identität nähren, die RückkehrerInnen zum Verständnis ihres eigenen vergangenen und zukünftigen Lebens entwickeln. Zudem hilft dies PraktikerInnen dabei, die geschlechterbezogene Eignung von Maßnahmen, Orten und Rahmen für die SPRR-Interventionen zu überdenken. Dabei wird durch geschlechtersensible Ansätze zur SPRR erkannt, wie das Geschlecht auch konkrete Hindernisse für die R&R von Frauen errichtet.

Auseinandersetzung mit den Lücken in geschlechtersensiblen Ansätzen

Es gibt keine geschlechterneutralen Interventionen, und sämtliche PraktikerInnen, die den SPRR-Prozess unterstützen, müssen beachten, wie ihr Ansatz die konkreten Bedürfnisse von Rückkehrerinnen erfüllt. Es ist deutlich, dass umfangreiche Bemühungen und Erfahrungen geschöpft wurden, um Rückkehrerinnen kurzfristig und zum Zeitpunkt der Rückführung zu unterstützen. Der mittel- und langfristigen Unterstützung von Frauen wurde jedoch weniger Aufmerksamkeit gewidmet. Während Kinder Sympathie und rechtlichen Schutz als Opfer hervorrufen und Männern mit der gebotenen Vorsicht als klare Sicherheitsrisiken begegnet wird, fallen Rückkehrerinnen nicht einfach in eine dieser Gruppen (obwohl sie bei der Kontrolle als beides erkannt werden können) und ihre R&R wurde bisher nicht priorisiert. Dies liegt zum Teil an der Abschottung und Sonderrolle von SPRR gegenüber allgemeineren P/CVE-Maßnahmen. Erfahrungen aus der ganzen Welt verdeutlichen die Wichtigkeit der Integration von SPRR in eine eingebettete P/CVE- und WPS-Strategie, und dass dadurch die Politik und PraktikerInnen dazu gebracht werden, die verschiedenen Rollen, Bedürfnisse und die Sicherheit von Frauen anzuerkennen. Wird dies nicht getan, wird nicht nur die Wirksamkeit von P/CVE und SPRR begrenzt, sondern weichen sie auch von internationalen Menschenrechtsverpflichtungen ab. Zweitens fehlt es an der Bereitschaft, die Politik in diesem Bereich zu formalisieren, da anscheinend befürchtet wird, dass ein Präzedenzfall geschaffen wird und daraus Pflichten für den Staat erwachsen. Drittens liegt die SPRR, obwohl sich nicht mit P/CVE verbunden ist, weitestgehend in den Bereichen Terrorismusbekämpfung und Sicherheit und wird daher durch die geschlechterblinden und männlich dominierten Annahmen

auf diesen Gebieten behindert – obgleich die R&R in der Praxis unter weiblich dominierte Berufe fällt⁵⁵).

Vor diesem Hintergrund richten sich die folgenden nächsten Schritte an Fachkräfte und politische Entscheidungsträger:

- **Schulung.** Fachkräfte müssen nicht zu IS-Experten werden. Sie müssen jedoch auf geschlechtsspezifische Annahmen und unbewusste Vorurteilen in Bezug auf Terrorismus achten. Bei einer geschlechtersensiblen Schulung sind zudem Intersektionalität sowie religiöse, ethnische und kulturelle Aspekte zu berücksichtigen. Erfahrungen zeigen, dass professionelle und gesellschaftliche Annahmen über die Entscheidungen im Irak/Syrien geschlechtsspezifisch und kulturell bedingt, was zu fehlerhaften Einschätzungen führt. Das bedeutet eine umfassende Teilnahme an nationalen und berufsgerechten Schulungen zu Gender-Mainstreaming und Geschlechterbewusstsein.
- **Anpassung bestehender Indikatoren und Werkzeuge,** sodass sie geschlechtsspezifische und geschlechterbewusste Kriterien und Maßnahmen beinhalten. Geschlechtersensible SPPR-Prozesse und Indikatoren sollten zudem für die Gemeinschaft der Rückkehrerin kulturell angemessen sein. Da z. B. muslimische Gemeinschaften nicht homogen sind, schwanken geschlechtsspezifische Normen und Verantwortlichkeiten. PraktikerInnen sollten jedoch nicht davon ausgehen, dass der konservativste oder traditionellste Führer dieser Gemeinschaft „repräsentativ“ ist.
- **Frühzeitige P/CVE-Vorbereitung und -Einbindung.** Unterstützung von Gemeinschaften im Vorfeld von R&R-Maßnahmen – insbesondere: a) Unterstützung von Gemeinschaften im Gespräch über Rückkehrerinnen, um sich nicht auf Gerüchte oder Stereotype verlassen zu müssen, b) Entwicklung von Ressourcen zur Unterstützung von Frauen und der Gemeinschaft, sodass „schlechtes Verhalten“ nicht zulasten der Gemeinschaft belohnt wird, c) Stärkung der Ressourcen und Unterstützung, die es bereits in Gemeinschaften für Frauen und Frauenvereinigungen in der Gemeinschaft gibt. Dies wird dazu beitragen, Stigmatisierung zu minieren, Hindernisse für die R&R auszuräumen und Rückfälligkeit zu verringern sowie Ziele des Gender-Mainstreaming von P/CVE zu unterstützen.
- **Messen von Erfolgen.** Langfristige Unterstützung einzelner Frauen und ihrer Kinder; Erkenntnis, dass die R&R ein linearer Prozess ist und dass Bedürfnisse im Laufe der Zeit schwanken. Eine erfolgreiche R&R erfordert, dass Frauen sich von der Kategorie „Rückkehrerin“ lösen und ihre Identität auf für ihren Fall geeignete Weise neu formulieren. Daher müssen PraktikerInnen sicherstellen, dass Maße für eine erfolgreiche R&R und Indikatoren zur Feststellung eines verhältnismäßigen und messbaren Rückzugs von Interventionen und Unterstützung geschlechtergerecht sind.

Schlussfolgerung

Die SPRR für Rückkehrerinnen (und ihre Kinder) aus dem Irak und Syrien muss langfristig, verhältnismäßig und bedarfsgerecht sein. Die SPRR sollte sich auf die geschlechtsspezifischen Erfahrungen mit Radikalisierung und Einstieg richten; gegenüber den geschlechtsspezifischen Bedürfnissen von Rückkehrerinnen aus einer ganzheitlichen und langfristigen R&R-Perspektive sensibel sein; und SPRR mit allgemeineren P/CVE-Maßnahmen verbinden. Geschieht das nicht, führt dies zu schwankenden Ergebnissen und Unsicherheit für Fachkräfte, politische Entscheidungsträger sowie die Rückkehrerinnen. Kontrolle und Strafverfolgung wurden mit der Rückführung in Zusammenhang gebracht und konzentrieren sich auf die Einschätzung von Gefahren für die Sicherheit; die Auswirkungen dieser R&R-Phasen müssen sorgfältig berücksichtigt werden. Bisher lag der Schwerpunkt bei der Rückführung von Frauen (und ihren Kindern) auf dem Umgang mit psychologischen

⁵⁵ Ní Aoláin und Huckerby. 2018. Gendering Counterterrorism (Parts 1 and 2); Pearson, Winterbotham und Brown (2021) Countering Violent Extremism.

Traumata in Verbindung mit ihrer Zeit im Irak und Syrien, während sich Maßnahmen zur Wiedereingliederung derzeit auf die Feststellung von Grundbedürfnissen (Wohnung, Identität, Einkommen) konzentrieren. Vorrang hat hier der Umgang mit extremistischen Verhaltensweisen. Im nächsten Schritt werden die Formen der Zugehörigkeit und Überzeugungen betrachtet, durch die Frauen anfällig für Extremismus werden. In Fällen, in denen das Niveau der Bindung gering war und Nötigung (in irgendeiner Form) festzustellen war, sind zudem neue Formen der Zugehörigkeit und Überzeugung nötig. Das Geschlecht ist ein wesentlicher Teil der Erfahrungen von RückkehrerInnen und prägt ihre langfristigen Bedürfnisse. Daher sind geschlechtersensible Ansätze erforderlich.

Weiterführende Literatur

1. PBC und RAN (2021) *Conclusion Paper: Management of Relationships Between Child Returnees and Their Mothers*. EU and RAN Policy Support.
2. RAN (2017) *RAN-Handbuch: Reaktionen auf zurückkehrende ausländische Kämpfer und ihre Familien*. https://ec.europa.eu/home-affairs/system/files_de?file=2020-09/ran_br_a4_m10_de.pdf
3. RAN (2019) *Ex-Post-Beitrag. Geschlechterspezifische Ansätze bei Ausstiegsarbeit*. Rom. https://ec.europa.eu/home-affairs/system/files/2020-01/ran_exit_gender_specific_approaches_rome_22-23_102019_de.pdf.
4. RAN (2019) *Studying an Ongoing Experience on the Ground*. https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-papers/docs/ran_study_visit_kosovo_11_10122019_en.pdf
5. RAN (2021). *Repatriated foreign terrorist fighters and their families: European experiences & lessons for P/CVE*. https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-papers/docs/ran_ad-hoc_repatriated_ffs_june_2021_en.pdf
6. RAN (2021) *Conclusion Paper: Dealing with returning children and their mothers from Daesh: taking stock and going forward*. https://ec.europa.eu/home-affairs/networks/radicalisation-awareness-network-ran/publications/ran-fcs-multi-meeting-dealing-returning_en

Über die Autorin:

Katherine E. Brown lehrt Theologie und Globale Sicherheit an der Universität Birmingham im Vereinigten Königreich. Sie ist auf Geschlechterrollen, den Dschihad und Terrorismusbekämpfung spezialisiert. Ihre Forschung befasst sich direkt mit öffentlichen Diskussionen zu Sicherheit, Radikalisierung, Islamophobie und Frauenrechten. Ihre politisch Arbeit wird von UN Women, dem UNDP, dem British Council, Research England und der NATO finanziert. Sie verfügt über zahlreiche Publikationen, darunter *Making CVE Work: Making Gender Matter* (2021); *Gender, Religion and Extremism* (2020); *Gender-Mainstreaming Principles and Priorities in PVE* (2019).

Bibliografie

- African Union (2018) Pillar Paper for Screening, Prosecution, Rehabilitation, and Reintegration. Lake Chad Basin Commission. <https://www.peaceau.org/uploads/annex-3-lcbc-strategy-pillar-paper-screening-prosecution-rehabilitation-and-reintegration.pdf>.
- Al-Dayel, N. (2021) Sexual Suppression and Political Agency: Evoking a Woman's Support for the Islamic State, *Studies in Conflict & Terrorism*, 44:3, S. 223–247.
- Allan, H., Glazzard, A., Jespersen, S., Reddy-Tumu, S. und Winterbotham, E. (2015) *Drivers of Violent Extremism: Hypotheses and Literature Review*. London: Royal United Services Institute.
- Annamaneni, K. (2019) For ISIS Children, Returning Home to Europe Meets Resistance. *New York Times*. August 15th <https://www.nytimes.com/2019/08/15/world/europe/isis-children-belgium.html>.
- BBC (2020) Germany and Finland bring home women from Islamic State camps. BBC News, 20. Dezember 2020. <https://www.bbc.co.uk/news/world-europe-55387991>
- Brown, K. E. (2018) „Gendered Violence in the making of the proto-state Islamic State“ in Parashar, S. et al. (Hg.) *Revisiting Gendered States*. Oxford: OUP. S. 174–190.
- Brown, K. E. (2019) Gender Mainstreaming in PVE: Principles, Dimensions and Priorities for PVE. UN Women. New York. <https://www.unwomen.org/en/digital-library/publications/2019/09/gender-mainstreaming-principles-dimensions-and-priorities-for-pve>.
- Brown, K. E. und Mohammed, F. N (i. E.) *Gender Sensitive Approaches to FTF Child Returnee Management*. ICCT.
- Europarat (2021) Commissioner publishes her observations on the repatriation of European nationals held in camps in North-East Syria. Straßburg. 2. Juli. <https://www.coe.int/en/web/commissioner/-/commissioner-publishes-her-observations-on-the-repatriation-of-european-nationals-held-in-camps-in-north-east-syria>.
- Ausschuss zur Terrorismusbekämpfung (CTC) (2018) *Leitgrundsätze von Madrid und ihr Addendum*. S/2-15/939 und S/2018/1177. UN. <https://www.un.org/securitycouncil/ctc/sites/www.un.org.securitycouncil.ctc/files/files/documents/2021/Jan/security-council-guiding-principles-on-foreign-terrorist-fig.pdf>.
- Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus (CTED) (2019) *Analytical Brief on the prosecution of ISIL Associated Women*. UN. https://www.un.org/securitycouncil/ctc/sites/www.un.org.securitycouncil.ctc/files/files/documents/2021/Jan/cted_analytical_brief_the_prosecution_of_isil-associated_women.pdf.
- Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus CTED (2019) *Gender Dimensions of the Response to Returning Foreign Terrorist Fighters: Research Perspectives*. Trends Report. Februar. https://eeradicalization.com/up/Feb_2019_CTED_Trends_Report.pdf.
- Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus (CTED) (2021) *Covid Analysis*. UN-Sicherheitsrat. https://www.un.org/securitycouncil/ctc/sites/www.un.org.securitycouncil.ctc/files/files/documents/2021/Jun/cted_covid_paper_15june2021_1.pdf.
- Cook, J. und G. Vale (2019) From Daesh to 'Diaspora' II: The Challenges Posed by Women and Minors After the Fall of the Caliphate. CTC Sentinel 12(6) <https://ctc.usma.edu/daesh-diaspora->

[challenges-posed-women-minors-fall-caliphate/](https://icsr.info/wp-content/uploads/2019/07/ICSR-Feature-From-Daesh-to-'Diaspora'-II-The-Challenges-Posed-by-Women-and-Minors-After-the-Fall-of-the-Caliphate.pdf) Oder <https://icsr.info/wp-content/uploads/2019/07/ICSR-Feature-From-Daesh-to-'Diaspora'-II-The-Challenges-Posed-by-Women-and-Minors-After-the-Fall-of-the-Caliphate.pdf>.

Daesh, (2014) „Fatwa 46 – Question: What Is the Ruling on the Issue of Some of the Wives of Martyred Brothers Who Travel with the Children of the Mujahidin to Territories of Disbelief?“, *Research and Fatwa Issuance Committee*, 18. Dezember.

Daesh, (2014) „Fatwa 48 – Question: What Is the Ruling on Permissibility of Travel for Muslims at Large?“, *Research and Fatwa Issuance Committee*, 21. Dezember.

Daesh, (2016) „Dokument ohne Titel [Brief von Abu Fahd al-Tūnisī]“, 19. Juni 2016.

Dawson, L. (2021) „A Comparative Analysis of the Data on Western Foreign Fighters in Syria and Iraq: Who Went and Why?“ *ICCT Research Paper*.
<https://icct.nl/app/uploads/2021/02/Dawson-Comparative-Analysis-FINAL-1.pdf>.

[Deutsche Welle \(DW\) \(2021\) German Court Jails IS Bride for Crimes Against Humanity. 25. Oktober. https://www.dw.com/en/german-court-jails-is-bride-for-crimes-against-humanity/a-59615161.](https://www.dw.com/en/german-court-jails-is-bride-for-crimes-against-humanity/a-59615161)

[Dolz, \(2019\) The Jihadist Women Spain Wants to Bring Back Home. *El Pais*. 2. April. https://english.elpais.com/elpais/2019/04/02/inenglish/1554188473_573194.html.](https://english.elpais.com/elpais/2019/04/02/inenglish/1554188473_573194.html)

Gan, R., Seng Neo, L., Chin, J. und M. Khader (2019) Change is the Only Constant: The Evolving Role of Women in the Islamic State in Iraq and Syria (ISIS), *Women & Criminal Justice*, 29:4-5, S. 204–220.

Hadayah (2020) *Blueprint of a Rehabilitation and Reintegration Center: Guiding Principles for Rehabilitating and Reintegrating Returning Foreign Terrorist Fighters And Their Family Members*. UAE. <https://www.hedayahcenter.org/wp-content/uploads/2021/01/Final-Version-Blueprint-of-a-Rehabilitation-and-Reintegration-Center-FullVersion.pdf>.

Human Rights Watch (2021) Thousands of Foreigners Unlawfully Held in North Eastern Syria. 23. März. <https://www.hrw.org/news/2021/03/23/thousands-foreigners-unlawfully-held-ne-syria>.

ITV News (2020) Twin Sisters Detained. 23. August. <https://www.itv.com/news/2020-08-23/british-twin-sisters-detained-in-high-security-detention-centre-after-trying-to-escape-refugee-camp>.

Khelghat-Doost, H. (2017). Women of the Caliphate: The Mechanism for Women’s Incorporation into the Islamic State (IS). *Perspectives on Terrorism*, 11:1, S. 17–25.

Khelghat-Doost, H. (2021) *The Strategic Logic of Women in Jihadi Organizations*. Springer.

Koller, S. (2020) *Reintegration of Returnees from Syria and Iraq: Issue Paper from InFoEx Workshop, Berlin, 05. bis 06. Dezember 2019*. DGAP. Berlin.
https://dgap.org/en/research/publications/reintegration-returnees-syria-and-iraq#_ftn13.

Lahoud, N. (2017) Can Women Be Soldiers of the Islamic State?, *Survival*, 59:1, S. 61–78

Ní Aoláin, F. und Huckerby, J. 2018. Gendering Counterterrorism: How to, and How Not to – Part I. *Just Security* <https://www.justsecurity.org/55522/gendering-counterterrorism-to/>.

Ní Aoláin, F und Huckerby, J. 2018. Gendering Counterterrorism: How to, and How Not to – Part 2 *Just Security*. <https://www.justsecurity.org/55670/gendering-counterterrorism-to-part-ii/>.

OSAGI (2001) *Factsheet: Gender mainstreaming: strategy for promoting gender equality*. https://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/070822_factsheet1.pdf.

Pearons, E., Winterbotham, E. und Brown, K E. (2021) *Countering Violent Extremism: making gender matter*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Perešin, A. (2018). Why Women from the West are Joining ISIS. *International Annals of Criminology*, 56:1-2, S. 32–42.

RAN (2019) *Study Visit Strasbourg*. RAN. https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-papers/docs/ran_study_visit_strasbourg_21-22052019_en.pdf.

[RAN \(2019\) *Study Visit: Returned Women and Children – Studying an Ongoing Experience on the Ground, 10. bis 11. Dezember*. \[https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-papers/docs/ran_study_visit_kosovo_11_10122019_en.pdf\]\(https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-papers/docs/ran_study_visit_kosovo_11_10122019_en.pdf\).](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-papers/docs/ran_study_visit_kosovo_11_10122019_en.pdf)

RAN (2020) *Spotlight: Prisons, Rehabilitations and Reintegration*. RAN. https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/docs/spotlight_prisons_rehabilitation_reintegration_en.pdf.

RAN (2020) Exit. RAN Best Practices Collection. RAN. https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-best-practices/docs/exit_strategies_en.pdf

Renard, T und R. Coolsaet (2020) „From Bad to worse: the Fate of European Foreign Fighters and Families detained in Syria, one year after the Turkish offensive.“ *Security Policy Brief* 130. Egmont Institute. https://www.egmontinstitute.be/content/uploads/2020/10/SPB130_final.pdf?type=pdf.

van San, M (2018) Belgian and Dutch Young Men and Women Who Joined ISIS: Ethnographic Research among the Families They Left Behind, *Studies in Conflict & Terrorism*, 41:1, 39–58, DOI: 10.1080/1057610X.2016.1266824

Save the Children (2021). Repatriation of Foreign Children from Syria Slowed due to Covid. <https://www.savethechildren.net/news/repatriation-foreign-children-syria-slowed-covid-19-new-footage-emerges-life-camps>.

Save the Children (2021) North East Syria Repatriations shows Giving Children a Future is Possible with Political Will. <https://www.savethechildren.net/news/north-east-syria-repatriations-show-giving-children-future-possible-political-will>.

Schmidt, R. (2020) „Duped: Examining Gender Stereotypes in Disengagement and Deradicalization Practices“, *Studies in Conflict & Terrorism*, DOI: [10.1080/1057610X.2020.1711586](https://doi.org/10.1080/1057610X.2020.1711586)

Scheutze, C. F. (2021) ISIS Fighter Convicted in Death of Enslaved 5-Year-Old Girl. *New York Times*. 30. November. <https://www.nytimes.com/2021/11/30/world/europe/isis-trial-yazidi-germany.html>.

Sischka, K. (2020). Female Returnees and their children. Psychotherapeutic perspectives on the rehabilitation of women and children from the former territories of the so-called Islamic State. https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2020/11/Violence-Prevention-Network-Schriftenreihe-Heft-4_EN.pdf.

Speckhard, A. und M. D. Ellenberg, (2020). „ISIS in Their Own Words: Recruitment History, Motivations for Joining, Travel, Experiences in ISIS, and Disillusionment over Time – Analysis of 220 In-depth Interviews of ISIS Returnees, Defectors and Prisoners.“ *Journal of Strategic Security* 13(1), S. 82–127.

Spencer, A. N. (2016). The hidden face of terrorism: An analysis of the women in Islamic State. *Journal of Strategic Security*, 9:3, S. 74–98.

United Nations (2019) *Key Principles for the Protection, Repatriation, Prosecution, Rehabilitation and Reintegration of Women and Children with Links to United Nations Listed Terrorist Groups*. https://www.un.org/counterterrorism/sites/www.un.org.counterterrorism/files/key_principles-april_2019.pdf.

Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) (o. D.) *Prosecution, Rehabilitation and Reintegration Strategies*. <https://www.unodc.org/unodc/en/terrorism/expertise/prosecution--rehabilitation-and-reintegration-strategies.html>.

Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) (o. D.) *Gender Responsiveness* <https://www.unodc.org/unodc/en/terrorism/expertise/gender-responsiveness.html>.

Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) (2016) *Handbook on the Management of Violent Extremist Prisoners and the Prevention of Radicalization to Violence in Prisons* https://www.unodc.org/pdf/criminal_justice/Handbook_on_VEPs.pdf.

Universität Amsterdam (2013), *Empirical Study (revised) SAFIRE: Scientific Approach to Finding Indicators for & Responses to Radicalisation* <http://www.safire-project-results.eu/deliverables.html>

UN Women (i. E.) *Policy Report: Rehabilitation and Reintegration of women and girls from Boko Haram*. New York: UN Women

Vale, G. (2019) *Women in Islamic State from Caliphate to Camps*. ICCT, Den Haag.

Vale, G. (2020) Defying Rules. Defying Gender?: Women's Resistance to Islamic State, *Studies in Conflict & Terrorism*, DOI: [10.1080/1057610X.2020.1816680](https://doi.org/10.1080/1057610X.2020.1816680)

Vonberg, J. (2017) *German schoolgirl who allegedly joined ISIS maybe tried in Iraq*. 25. Juli. CNN. <https://edition.cnn.com/2017/07/24/europe/german-schoolgirl-isis-iraq/index.html>.

Weine, S., Brahmbatt, Z., Cardeli, E., & Ellis, H. (2020). Rapid Review to Inform the Rehabilitation and Reintegration of Child Returnees from the Islamic State. *Annals of Global Health*, 86(1), 64. <https://doi.org/10.5334/aogh.2835>.

Windsor, L. (2018) „The Language of Radicalization: Female Internet Recruitment to Participation in ISIS Activities.“ *Terrorism and Political Violence*, S. 1–33.

INFORMATIONEN ZUR EU FINDEN

Internet

Informationen zur Europäischen Union in allen offiziellen EU-Sprachen finden Sie auf der Europa-Website unter: https://europa.eu/european-union/index_de

EU-Veröffentlichungen

Kostenlose und kostenpflichtige EU-Veröffentlichungen können Sie hier herunterladen oder bestellen: <https://op.europa.eu/de/web/general-publications/publications>. Mehrere Exemplare kostenloser Publikationen können Sie über Europe Direct oder Ihr örtliches Informationszentrum anfordern (siehe https://europa.eu/european-union/contact_de).

EU-Recht und zugehörige Dokumente

Zugang zu allen rechtlichen Informationen der EU einschließlich der gesamten EU-Gesetzgebung seit 1952 in allen offiziell vorliegenden Sprachfassungen erhalten Sie bei EUR-Lex unter: <http://eur-lex.europa.eu>

Offene Daten der EU

Das Portal zu offenen Daten der EU (<http://data.europa.eu/euodp/de>) bietet Zugriff auf Datensätze der EU. Daten können kostenlos heruntergeladen und genutzt werden, sowohl für kommerzielle als auch für gemeinnützige Zwecke.

Radicalisation Awareness Network



Publications Office
of the European Union